



Gemeinde  
**Hainzenberg**

Dörf 360  
6278 Hainzenberg  
Tel.: 05282 / 2518 -- Fax: 05282 / 2518-18

e-mail: [gemeinde@hainzenberg.gv.at](mailto:gemeinde@hainzenberg.gv.at)  
homepage: [www.hainzenberg.gv.at](http://www.hainzenberg.gv.at)

**KUNDMACHUNG**  
über die Auflage  
zur Erlassung eines Bebauungsplanes  
(Gp. 609/6 – Bliem)

In der Gemeinderatssitzung am 25.10.2024 hat der Gemeinderat zu Tagesordnungspunkt 4 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 4):

**Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 609/6**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.10.2024, Zahl 70914 bplhai0224 Bliem, für die Gp. 609/6 der KG Hainzenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Hainzenberg, am 28.10.2024

Der Bürgermeister:



*Hansjörg Kreidl*  
Hansjörg Kreidl

angeschlagen am: 29. OKT. 2024

abgenommen am: